

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)**

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den begrenzten zusätzlichen finanziellen Handlungsrahmen für die Länder in Höhe von 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Dies gilt auch für das Sondervermögen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Volumen in Höhe von 100 Milliarden Euro für Investitionen in deren Infrastruktur.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betont, dass das Sondervermögen des Bundes sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Volumen in seiner Wirkung zu keiner Belastung des Landeshaushaltes führen darf. Es erwartet daher, dass der Bund auf von den Ländern zu erbringende Kofinanzierungsanteile für Maßnahmen verzichtet, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Durch das Sondervermögen geschaffene Handlungsoptionen dürfen zudem nicht durch Entscheidungen des Bundes zu Steuersenkungen oder weitere, von den Ländern und Kommunen zu erfüllende Aufgaben und Standards ohne entsprechenden auskömmlichen Kostenausgleich (Konnexität) beschnitten werden. Im Hinblick auf das Kriterium der Zusätzlichkeit geht das Land Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit im Anwendungsbereich des Art. 143h Abs. 2 nicht gilt. Schließlich erwartet das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass der Bund die Umsetzung und das Wirksamwerden der beabsichtigten Investitionsimpulse dadurch unterstützt, dass in allen in Betracht kommenden Bereichen zügig Regelungen zur weiteren Planungs-, Verfahrens- und Umsetzungsbeschleunigung getroffen werden und Mittel zur administrativen Umsetzung der vorgesehenen Investitionen genutzt werden können (vergleichbar der „technischen Hilfe“ im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betont ferner seine Erwartungshaltung, dass bestehende grundgesetzliche Kooperationshemmnisse in der Bildung den Mittelabruf aus dem Sondervermögen nicht erschweren dürfen. Perspektivisch soll das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes im Bildungsbereich ermöglicht werden.

Aufgrund der Investitionsbedarfe in den Deutschen Häfen, die notwendig sind, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern sowie Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu erhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser Bereich im Sondervermögen im angemessenen Umfang Berücksichtigung finden kann.

Die limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel wird von den Koalitionspartnern uneinheitlich bewertet. Die

Landesregierung nimmt mit Respekt die differenzierende und ablehnende Haltung des Koalitionspartners Die Linke zur Kenntnis.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weiß zudem um die Notwendigkeit der Europäischen Verteidigungsfähigkeit, zugleich aber auch um die Notwendigkeit einer Investitionsoffensive insbesondere in den Bereichen Bildung und Infrastruktur.

In der Gesamtabwägung unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern aus landespolitischer Verantwortung sowie aus Landesinteresse das Gesetzespaket.

2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt schließlich den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder zur Modernisierung der Schuldenbremse, die dauerhaft zusätzliche Investitionen ermöglicht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht die große Chance, bestehende Hemmnisse für erforderliche Investitionen nachhaltig und wirksam zu beseitigen und Impulse für eine progressive wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.“